

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

Pressemitteilung

Meldung günstiger Erhaltungszustand an EU



13.10.2025

GsZdW.de

Deutschland meldet günstigen Erhaltungszustand des Wolfs an EU-Kommission ohne wissenschaftliche Grundlage

Heute hat das Bundesumweltministerium mitgeteilt, dass Deutschland auch für die kontinentale biogeografische Region den „günstigen Erhaltungszustand“ für den Wolf an die EU-Kommission gemeldet hat. Noch im März diesen Jahres ist das Ministerium selbst davon ausgegangen, dass es für die von einigen Bundesländern geforderte Meldung des günstigen Erhaltungszustandes für die kontinentale Region keine wissenschaftlich nachvollziehbaren Gründe gebe.

An den dieser Einschätzung zugrundeliegenden wissenschaftlichen Referenzwerten hat sich bis heute nichts geändert. Tatsächlich hat sich das Bundesumweltministerium auch geweigert, die der jetzigen Meldung zugrundeliegenden Referenzwerte etwa zur Population und dem Verbreitungsgebiet der Wölfe in der kontinentalen Region bekannt zu geben. „Das lässt nur den Schluss zu, dass es sich um eine rein politisch motivierte Entscheidung handelt“, betont Nicole Kronauer, 1. Vorsitzende der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.. „Man wollte von Beginn an einen günstigen Erhaltungszustand melden, um künftige Tötungen zu erleichtern. Wissenschaftliche Fakten spielten dabei keine Rolle.“

Dabei hat erst jüngst der EuGH zweifelsfrei klargestellt, dass die Bewertung des Erhaltungszustandes ausschließlich auf wissenschaftlicher Basis ermittelt werden darf. „Schon gar nicht darf an den zugrundeliegenden Referenzwerten solange herumgeschraubt werden, bis einem das Ergebnis passt“, so Kronauer weiter. Eine Verschleierung der Referenzwerte beispielsweise dadurch, dass niedrige Populationszahlen in durch den Wolf nur dünn besiedelten Gebieten durch hohe Zahlen in dicht besiedelten Bundesländern „ausgeglichen“ werden verstößt gegen die Grundwerte des Europäischen Artenschutzes. Denn der Wolf kann in den noch nicht oder nur wenig besiedelten Gebieten seine ökologische Funktion gerade nicht verwirklichen. Kronauer weist darauf hin, „dass sämtliche Maßnahmen im Sinne eines Bestandsmanagements, insbesondere die umfassende Bejagung des Wolfs, die auf der Grundlage dieser fehlerhaften und willkürlichen Meldung zum Erhaltungszustand in Zukunft ergriffen werden, vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH einer gerichtlichen Überprüfung nicht Stand halten werden.“ und weiter „wir haben mit unserer derzeit anhängigen Klage vor dem EuG gegen die Herabstufung des Schutzstatus in der FFH-Richtlinie gezeigt, dass wir Willens und in der Lage sind, mit allen uns zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln gegen politische Willkür im Artenschutz vorzugehen.“

V.i.S.d.P.:

Nicole Kronauer, Nieberdingstr. 23, 45147 Essen, 0201/780672; nicole.kronauer@gzsdw.de